

Tallinna linna arhiivi wäljaanded.

IV. järg.

1. Eestikeelsed palwed Kullamaalt.

(Wanemad Eesti kirjalised mälestusmärgid.)

2 fotograafilise kaasandega.



Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv.

IV. Folge.

1. Estnische Gebete aus Goldenbeck.

(Die ältesten estnischen Schriftdenkmäler.)

Mit 2 photographischen Reproduktionen.

Biblioteka

Tallinna linna arhiivi väljaanded.

IV. järg.

1. Eestikeelsed palwed Kullamaalt.

(Wanemad Eesti kiri mälestusmärgid.)

Toimetanud

can. hist. **Paul Johansen.**

2 fotograafilise kaasandega.

Tallinn 1923.

Eestimaa Trükikoja Aktsia-Selts
(end. J. H. Gressel).

~~5797.~~

Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv.

IV. Folge.



1. Estnische Gebete aus Goldenbeck.

(Die ältesten estnischen Schriftdenkmäler.)

Herausgegeben
von cand. hist. **Paul Johansen.**

Mit 2 photographischen Reproduktionen.



Reval 1923.
Estländische Druckerei Aktien-Gesellschaft
(vorm. J. H. Gressel).

Publikationen aus dem
Revaler Stadtarchiv

W. 1938

Königliche Bibliothek aus Goldenberg

Abkürzungen.

Bf. = Bischof

UB = Livländisches Urkundenbuch



C 11 2774 A



26. I. 38, wymiana

D 211106

30

Juba paljude aastate eest alustati Tallinna linna arhiivi materjaalide awaldamist. Bunge ja Pabsti poolt wäljaantud „Archiv“ lõppes teatawasti Schirreni „Neue Folge“ga, mis omakord edasi kestis „Revaler Stadtbücher“ nime all. Käesolew raamatuke tahab olla nimetatud awalduste uueks jätkajaks, wõi õigem selle uue jätkamise rajajaks.

Tallinna linna arhiivi materjaale silmas pidades tundub kõige otstarbekohasemana esimeses järjekorras käsitada majandus-ajaloolisi allikaid, mida ka E. von Nottbeck juba oma „Revaler Erbebücher“ nimelises töös soovitas. Kõige pealt wõiks awaldada linna tulude- ja rendiraamatuid (Kämmerei- und Rentenbücher), missugustest Tuluderaamat (Kämmereibuch) 1432—63 juba mitmed aastad käsikirjas trükiwalmis. Selle awaldamine on aga tänini wõibimä pidanud, kuna linnawalitsuse poolt selleks tárwilikke krediite pole leitud.

Käesolew töö kuulub kaudselt samasse liiki, ja on wõetud Codex'ist arhiivi „Maakirikute“ (Landkirchen, Bm) osakonnas. Awaldamiseks on wõetud sellest raamatust wäljawõtted, mis sisaldawad wanemaid seni tuntud Eesti kirjakeele mälestusmärkidest, millised erilist tähelpanu peaksid leidma ka laiemais ringkondes. Arhiivi materjaalide edaspidine awaldamine oleneb täielikult sellest, missuguse wastuwõtu osaliseks käesolew raamatuke saab. Heatahtliku wastuwõtte korral wõiks kord wõimalikuks saada „Kullamaa Waku-raamatu“ (Goldenbeckisches Wackenbuch) täielik awal-

damine, mis huwitama peaks keeleuurijaid ja majandus-
ajaloolasi samuti kui maa- ja kirikuajaloolasigi.

Ülalnimetatud raamatu lehekülgede fotograafiliste
koopiate walmistamise eest käesolewaks otstarbeks
awaldab arhihiwalitsus oma tänu herra C. Schneider'ile,
Tallinnas.

Tallinnas, septembril 1923. a.

Linna arhiwaar **O. Greiffenhagen.**

Die vorliegende kleine Publikation soll eine Reihe von Veröffentlichungen wieder aufnehmen — oder richtiger, eine solche Wiederaufnahme anbahnen —, die vor langen Jahren vom Revaler Stadtarchiv begonnen worden sind. Das von Bunge und Pabst herausgegebene „Archiv“ wurde bekanntlich von Schirrens „Neuer Folge“ abgelöst, das wiederum in einer dritten Folge, den „Revaler Stadtbüchern“, weitergeführt wurde.

Es erscheint nach dem Bestande des Materials des Revaler Stadtarchivs als das zweckmäßigste, die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen in erster Linie bei der Veröffentlichung zu berücksichtigen. Dieser Weg war ja schon von der von E. v. Nottbeck begründeten 3. Folge, den Revaler Erbebüchern, eingeschlagen worden. Es wären jetzt wohl in erster Linie die städtischen Kämmerei- und Rentenbücher zu veröffentlichen, von denen eines, das Kämmereibuch 1432—63, seit vielen Jahren schon druckfertig im Manuskript vorliegt, bis jetzt aber, da die Druckkosten seitens der Stadtverwaltung nicht bewilligt worden waren, ungedruckt bleiben mußte.

Die vorliegende Arbeit gehört diesem Gebiet indirekt an; sie ist einem Codex entnommen, der im Archiv unter der Abteilung „Landkirchen“ (Bm) rubriziert ist. Zur Veröffentlichung gelangen Auszüge aus dem Buch, die als bisher älteste estnische Sprachdenkmäler ein besonderes und bei weiten Kreisen voraussetzendes Interesse haben. Von der Aufnahme und dem

Entgegenkommen, wie sie der Publikation beschieden sein wird, muß es abhängig gemacht werden, ob weitere Publikationen zu ermöglichen sind. Falls die Entscheidung günstig ausfällt, so würde einmal auch eine vollständige Publikation des ganzen Goldenbecker „Wackenbuches“, das für den Sprachforscher und Wirtschaftsgeschichtler nicht weniger Interesse hätte als für den Landes- und Kirchenhistoriker, ins Auge zu fassen sein.

Für die Herstellung der photographischen Kopien der für den vorliegenden Zweck in Betracht kommenden Seiten des Buches ist die Archivverwaltung Herrn C. S c h n e i d e r (Reval) dankbar verpflichtet.

Reval, September 1923.

Stadtarchivar **O. Greiffenhagen.**

Die Goldenbeckschen estnischen Gebete.

Im Revaler Stadtarchiv befindet sich sub Nr. B m 23 ein in gepreßtes Leder gebundenes Buch, das unter dem Namen „Wackenbuch¹⁾ von Goldenbeck“ bekannt ist²⁾. Es enthält 144 Papierseiten, 20×14 cm, ist stellenweise von Wasser beschädigt, und etwas zerfressen.

Nur zwei Hände scheinen Eintragungen in das Buch gemacht zu haben. Davon gehört die eine dem Kirchherren Johannes Lelow an, die andere seinem Nachfolger im Amte zu Goldenbeck³⁾. Die ersten zwanzig Seiten enthalten Angaben über das Leben und die geschäftlichen Verbindungen des Johannes Lelow und beginnen mit dem Jahre 1520. Aus ihnen geht hervor, daß er von 1506—20 Kirchherr zu St. Nikolaus in Neu-Pernau war (S. 2), 1520 durch Verwendung des Domherrn Reimar Bartmann nach Hapsal an den Dom berufen wurde (S. 5); dort scheint er die Pflichten eines

¹⁾ Der Name Wackenbuch paßt insofern nicht zum Inhalt, als es sich um Aufzeichnungen über häuerliche Abgaben nicht nach Wacken-, sondern nach Kirchenrecht handelt.

²⁾ Vgl. G. v. Hansen, Katalog des Revaler Stadtarchivs, S. 131; für Arbusow, Livlands Geistlichkeit, excerpiert durch G. v. Törne.

³⁾ v. Törne benennt ihn Konderth Gulerth, Tonnis Sohn (Arbusow, Geistlichkeit, Dritter Nachtrag, S. 73) und beruft sich dabei auf Seite 125 des Wackenbuches; dort steht aber bloß: „Roudephe obtulerunt Soniß similitur“, wozu „Gulerth“ an den Rand geschrieben worden ist.

öffentlichen Notars ausgeübt zu haben (S. 9). 1524 wird ihm vom Bf. Johannes Kyvel die Pfarre Goldenbeck verliehen (S. 20). Als Pfarrer trägt er zunächst einen Vertrag in das Buch ein, der zwischen dem Bf. von Ösel-Wiek und dem Kirchspiel Goldenbeck im Jahre 1523 geschlossen wurde und die Instandhaltung des Pastorates betrifft. Dann folgen auf Seite 25—72 seine Aufzeichnungen über die Abgaben der Bauern und Junker des Kirchspiels an das Pastorat, aus den Jahren 1524—28. Sie sind von größtem Interesse nicht nur in wirtschaftsgeschichtlicher und kirchenrechtlicher Beziehung, sondern auch dadurch, daß sie in überaus zahlreichen Orts- und Personennamen viele estnische Worte überliefert haben. An einer Stelle (S. 25) befindet sich sogar ein kleiner estnischer Satz; ferner auf S. 49 ein mißgünstiger Eintrag über das Fortschreiten der Reformation in Riga, Dorpat und Reval in lateinischer Sprache ¹⁾.

Mit dem Jahre 1528 brechen die Aufzeichnungen des Johannes Lelow ab und eine andere Hand setzt sie bis zum Jahre 1532 fort (S. 73—125). Es ist offenbar Lelows Nachfolger; sein Name ließ sich nicht feststellen.

Die letzten Seiten (126—144) enthalten Notizen beider Hände, Schulden und persönliche Verhältnisse betreffend. Dazwischen sind Gebete und Weihsprüche in lateinischer Sprache von der zweiten Hand eingetragen. Lelow hat dann auf S. 142 das Pater noster, Ave Maria und Credo in estnischer Sprache aufgezeichnet; diese Sprachdenkmäler wären somit in die Jahre 1520—28, oder vielleicht eher 1524—28 zu versetzen. Vom Credo hat Lelow allerdings nur den ersten Satz niedergeschrieben; darunter hat die zweite Hand erst

¹⁾ Dieser Teil des Buches läßt sich nur durch eine vollständige Veröffentlichung verwertbar machen; es wird daher hier davon abgesehen, einzelne Bruchstücke daraus zu publizieren.

fünf Zeilen über Getreidedarlehen ausgefüllt, dann aber dazwischen und darunter, sowie am unteren Rande der nächsten Seite den Schluß des Credo nachgetragen¹⁾. Dieser Teil ist somit in die Jahre 1528—32 zu setzen.

In den ersten Zeiten der christlichen Missionstätigkeit in Livland ist sicher dafür Sorge getragen worden, daß den Eingeborenen die Glaubenselemente in ihrer eigenen Sprache vorgetragen wurden. Die livländische Geistlichkeit der späteren Jahrhunderte scheint dieses mehr und mehr außer acht gelassen zu haben. Das zu Riga im Jahre 1428 abgehaltene Provinzialkonzil sollte diesem Mißstande steuern, scheint aber nicht durchgreifenden Erfolg gezeitigt zu haben (vgl. Schiemann, Rußland, Polen und Livland, S. 117 und UB VII, Nr. 690). Erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts machen einzelne Kirchenfürsten energische Anstrengungen, um dem Landvolke die christliche Lehre näher zu bringen. In der Wick war es Bf. Johannes Orges (1491—1515), der in seinem 1505 erlassenen Synodalstatut (UB Abt. II, 2 Nr. 781, § 6) dem Clerus diesbezügliche Vorschriften gab: „Item sacerdotes curati doceant plebem suam distincte quolibet die festivo, precipue die dominico, orationem dominicam videlicet pater noster, ave Maria et credo in Deum exponendo in ydeomate suo vulgari, et signanter Estonos et alios neophitos loco orationis doceant: Jhesu Christe fili Dei vivi, qui natus es de virgine Maria, miserere mei“; ferner in seiner Ermahnung an die Geistlichkeit der Diözese (UB Abt. II, 2 Nr. 782) vom selben Jahre: „... mandamus, quatenus singulis diebus dominicis atque festivis instruant suos parrochianos legere atque orare dominicam orationem similiter et symbolum fidei in loquela eorum Estonica, ut possint intelligere ea que oraverint cum aliquali expositione eorundem, cum tempus id expostulaverit juxta mandata nostra temporibus pretoritis ipsis desuper

¹⁾ Vgl. die photographische Reproduktion.

facta...“ Bf. Orges Nachfolger, Johannes Kyvel (1515—27) nahm diese Bestrebungen wieder auf und verordnete für die Kirchenvisitationen eine Befragung der Bauern nach den Glaubenswahrheiten (Acten und Recesse der livländischen Ständetage, Bd. III, Nr. 93, § 11 von 1519) „Item an sciant simbolum, oracionem dominicam, decem precepta, sine quibus nemini salus fieri potest etc.“ Unter diesen Umständen mußte den sprachunkundigen landischen Geistlichen daran gelegen sein, eine estnische Niederschrift des Vaterunser, des Credo und einiger gebräuchlicher Gebete zu besitzen. Johannes Lelow scheint des Estnischen nicht mächtig gewesen zu sein; wahrscheinlich hat er die Gebete nach Aufzeichnungen seines Vorgängers in Goldenbeck, Jacob Houeth, die dieser anläßlich des Synodalstatuts von 1505 gemacht hatte, oder auch nach einer allgemeinen, für das ganze Stift Ösel-Wiek geltenden Vorlage abgeschrieben. Lelow war 14 Jahre lang Pfarrer an einer deutschen Stadtkirche gewesen und hatte als solcher keine Gelegenheit Estnisch zu lernen gehabt. Daher hat er auch die Gebete ohne Verständnis für die Sprache abgeschrieben. Das ergibt sich nicht allein daraus, daß er die lateinische Bedeutung über das Estnische geschrieben hat, sondern vor allem aus den zahlreichen und groben Abschreibefehlern. Denn es soll doch offenbar nicht „otte“ sondern „olle“, nicht „kulkut“ sondern „tulkw“, nicht „szatku“ sondern „szacku“, nicht „ymala“ sondern „yumala“ etc. heißen¹⁾. Auf das Vorhandensein einer Vorlage deutet außerdem die relative Regelmäßigkeit in der Orthographie. Ning wird immer „nynck“, anlautendes s nur mit einer Ausnahme — sz und die mit i verbundenen Diphthonge stets mit y geschrieben. Seine Handschrift schließlich bietet

¹⁾ In einem gewissen Gegensatz hierzu steht allerdings die Tatsache, daß Lelow im Abgabverzeichnis eine deutliche Vorliebe für estnische Ausdrücke zeigt. Er verwendet sie aber auch dort oft ohne Verständnis für ihre Bedeutung.

keinerlei Schwierigkeiten, sie ist deutlich und klar. Seine Vorlage aber scheint t und l, c und t nicht streng auseinandergehalten zu haben.

Der zweite Schreiber dagegen hat wahrscheinlich keine Vorlage benutzt. Darauf deutet jedenfalls der vom ersten Teil wesentlich abweichende Sprachgebrauch, sodann die Unsicherheit in der Schreibweise. Se wechselt mit sze, nynec mit ninck, rissti mit risti etc. Vielleicht ist er selbst der Übersetzer des Schlußteiles vom Credo; seine flüchtigen Aufzeichnungen machen entschieden den Eindruck, als sei ihm das Estnische nicht fremd gewesen. Die Handschrift ist schwer leslich, vielfach ausgebleichen und durch Flecke undeutlich geworden. Außerdem werden öfters Abkürzungen verwandt, so z. B. der n-Strich, p für par, way^o für waymo. Daher bot sie auch beim Lesen oft recht erhebliche Schwierigkeiten, die nur mit großer Mühe überwunden werden konnten. Einzelne Stellen konnten nicht restlos gedeutet werden.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, für die des niederdeutschen Sprachgebrauches Unkundigen einige Bemerkungen über die Aussprache zu machen. ae oder $\overset{e}{a} = \bar{a}$; oe oder $\overset{e}{e} = \bar{e}$; Umlautszeichen wurden meist nicht angegeben („terwutewt“ ist wohl Korrektur); w und v wurden auch im Anlaut für u benutzt, ebenso u zwischen Vocalen für v und w; y ist stets nur lang oder kurz i, nicht ü; s war vor Vocalen stimmhaft, sz und c (letzteres meist nur vor Palatalvocalen) stimmloses s; tz = ts. Schreibweisen wie -ckgk-, ck, th, ph¹⁾, mh, wh, dt sind größtenteils bloße Manier.

Nun lasse ich den Text folgen, ohne mich weiter auf sprachliche Deutungen einzulassen. [] bedeuten schadhafte Stellen im Texte, die ergänzt worden sind.

¹⁾ Im Niederdeutschen könnte mit th und ph auch die Aspiration des Lautes angedeutet worden sein.

Pater noster¹⁾.

Ysamede. ken szynna²⁾ otte taywas³⁾. po[h]ulut⁴⁾
 on szynnu nymmy. kulkut szynnu⁵⁾ rikus szatku szynnu
 tachtmusz⁶⁾ taywas nynec maesze⁷⁾ Anna⁸⁾ meytte
 tenneny yekepewyne⁹⁾ leybp[h]. nynec heytka andex
 meye wollkat. nynda kut meye Andex annama meytte
 wollalysth wasta. elle szattyt meyttyt kurya Ohachtusz.
 erenes¹⁰⁾ sattka meyt kuryasth Amen.

Aue Maria gratia plena

Terwutewt¹¹⁾ Maria, Yszant szwkas.¹²⁾ szynna
 nayszyte szees pelne phuhet. nynec phowhatut szynnust
 yhwhust Jhesus Christus amen¹³⁾.

Credo

Wszuma ymala ysanda¹⁴⁾ keykyny weyckgkyne.
 ken lonunth tayua nynec mhae nynec¹⁵⁾ Jhesus¹⁶⁾
 teme ayno poian meddten ysande: kumma on sanudt

¹⁾ In kleiner Schrift über Ysamede eingetragen.

²⁾ Darüber: qui es.

³⁾ Darüber: coelis.

⁴⁾ Darüber: sanctificetur. Das letzte u etwas undeutlich.

⁵⁾ Davor durchstrichen: szw.

⁶⁾ Darüber: fiat voluntas tua.

⁷⁾ Das m und a sind nicht ganz deutlich.

⁸⁾ Darüber: pane.

⁹⁾ Darüber: quotidi.

¹⁰⁾ Am Rande: sed libera.

¹¹⁾ Darüber: terwe.

¹²⁾ Darüber: Dominus tecum.

¹³⁾ Abgekürzt: Jhs x'p' a n.

¹⁴⁾ Darüber: in deum.

¹⁵⁾ Mit nynec beginnt die zweite Hand ihre Eintragung.

¹⁶⁾ Abgekürzt: Jhs, aber undeutlich.

pohalt waymolt: ilmale tuwenuth:¹⁾ Mariast puchet²⁾
 neytzest: Swrn sorman kannatanut poncio pilato alla³⁾
 rissti pel poduth: surrenut ninek maddanut on porkest
 asus⁴⁾ thayuan rickus²⁾ remu Istup parramal ketel ysza
 keicke wekeuen, szedt teme tullep sundma sze⁵⁾
 ellewat ninek surnudt.

Minna⁶⁾ vssun poha waymo cysse pohan risti
 kyrkun keicke jummal pohat alleheymine²⁾ pattudt
 vllesz⁷⁾ towsma se lehan⁸⁾ sze swrne ellone nynck⁹⁾
 sze ykane thaiwa rickus²⁾ remu.

Um eine Nachprüfung der Übersetzungen zu ermöglichen, seien hier die lateinischen Texte wiedergegeben. Das Pater noster und Ave Maria sind einer Handschrift des 16. Jahrhunderts aus dem Revaler Stadtarchiv entnommen (Katalog Nr. A 17); das Credo ist aus dem „Catechismus Latino Germanicus“ für die Pfälzischen Kirchen und Schulen, Herborn 1614, S. 28 (Estl. Literär. Gesellschaft, Bibliothek V, 14).

Pater noster, qui es in celis. Sanctificetur nomen tuum. adveniat regnum tuum. fiat voluntas tua, sicut in celo et in terra. panem nostrum quottidianum da nobis hodie. et dimitte nobis debita nostra, sicut et nos dimittimus debitoribus nostris. et ne nos inducas in temptacionem, sed libera nos a malo. Amen.

¹⁾ tuwe - undeutlich.

²⁾ Undeutlich.

³⁾ Hier setzen die Schuldzeichnungen ein; der Text wird am unteren Rande der Seite fortgesetzt.

⁴⁾ Das Schluß-s ist undeutlich.

⁵⁾ Fast völlig verblaßt, Lesart unsicher.

⁶⁾ Am Schluß ein ungedeuteter Schnörkel.

⁷⁾ Mit diesem Worte beginnt der Text am unteren Rande der Seite 143.

⁸⁾ Davor durchstrichen: lh.

⁹⁾ Durch einen Fleck verdeckt.

Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum. Benedicta tu in mulieribus, benedictus fructus ventris tui.

Credo in Deum, Patrem omnipotentem, creatorem caeli et terrae. Et in Jesum Christum, filium ejus unigenitum, dominum nostrum. Qui conceptus est de Spiritu sancto; natus ex Maria virgine. Passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus; Descendit ad inferna. Tertio die resurrexit a mortuis. Ascendit ad caelos; Sedet ad dexteram Dei patris omnipotentis: Inde venturus est judicatum vivos et mortuos.

Credo in Spiritum sanctum: Credo sanctam ecclesiam catholicam: sanctorum communionem: Remissionem peccatorum: Carnis resurrectionem: Et vitam aeternam.

Bei meiner Arbeit hat mir Herr Stadtarchivar O. Greiffenhagen mit Rat und Tat beigestanden Es sei ihm auch an dieser Stelle mein verbindlichster Dank ausgesprochen.

Paul Johansen.

Reval, am 18. Sept. 1923.

BIBLIOTEKA
Instytutu Bałtyckiego

50430 II



1923v.

BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
GDAŃSK

C1127741